

Zeitschrift:	Sinfonia : officielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres
Herausgeber:	Eidgenössischer Orchesterverband
Band:	1 (1940)
Heft:	10
Artikel:	Probenbeginn
Autor:	Piguet du Fay, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-956235

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zug, Oktober 1940 / Zoug, Octobre 1940

No. 10 / 1. Jahrgang / 1^e année

Sinfonia

Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik

Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre

Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Redaktion: A. Piguet du Fay, Steinwiesstraße 32, Zürich 7

Probenbeginn

Von A. Piguet du Fay.

Für manches Orchestermitglied ist der herbstliche Wiederbeginn der regelmäßigen Proben ungefähr dasselbe wie für den Schüler der Eintritt in eine neue Klasse. Hier wie dort gibt es ein neues, noch unbekanntes Programm zu absolvieren und man fragt sich, wie man die Schwierigkeiten des kommenden Studiums überwinden wird. Besonders in diesem Jahre ist mit diesen Problemen zu rechnen, da die nun vom Militärdienst entlassenen Mitglieder nach langer Abwesenheit den Weg zu ihren alten Orchesterkollegen wiederfinden.

Jedes Mitglied, das seine Pflichten voll und ganz zu erfüllen bestrebt ist, sollte vor allem daran denken, daß die gewissenhafte Erfüllung der ihm laut Statuten obliegenden und freiwillig übernommenen Aufgaben als eine Ehrenpflicht zu betrachten ist, und er wird sich vor allem hüten, die Proben ohne zwingenden Grund zu versäumen oder erst nach Beginn derselben zu erscheinen. Ueber das Thema haben wir schon wiederholt geschrieben, aber Dirigenten und Vereinsvorstände beklagen sich immer wieder über diese sogen. »Unverbesserlichen«. Hoffentlich haben letztere aus dem Ernst der heutigen Lage endlich begriffen, daß ein festes Zusammenhalten auch im Orchesterverein notwendig ist.

Unter den Mitgliedern unserer Sektionen befinden sich manche, die einst, vor Jahren, über eine ansehnliche Technik verfügten. Im Laufe

der Zeit sind sie etwas gleichgültig geworden und sie gönnen ihrem Instrument eine beschauliche Ruhe, die höchstens durch die wöchentlichen Proben unterbrochen wird. Mangels genügender Uebung ist die frühere zuverlässige Technik nicht mehr vorhanden und die sich daraus ergebenden Folgen machen sich besonders beim Orchesterspiel unangenehm bemerkbar. So wie der Sportler täglich trainieren muß, um »in Form« zu bleiben, so gehört auch für den Musiker tägliches Ueben zu den absoluten Notwendigkeiten. Und wie schmerzlich ist es, wenn man feststellen muß, daß man unfähig ist, die Stücke einwandfrei zu spielen, die man früher mit Leichtigkeit beherrschte. Gewiß haben die heutigen Verhältnisse manchem von uns neue, zeitraubende Aufgaben gebracht, die unbedingt erledigt sein müssen, aber bei gutem Willen wird es in vielen Fällen doch möglich sein, für das tägliche Studium ein Viertelstündchen zu erübrigen. Ohne diesen ständigen Kontakt mit dem Instrument ist es fast unmöglich, im Orchesterspiel Gutes zu leisten, denn da ist es notwendig, daß jeder Spieler seine Stimme beherrscht und allen Intentionen des Dirigenten folgen kann. Erst wenn jedes Mitglied so weit ist, kann der Kapellmeister sich des Orchesters wie eines willigen Instrumentes bedienen. Im anderen Falle, wenn ein oder einige Musiker zu schwach sind, kann man die Lage des Kapellmeisters mit derjenigen eines Pianisten vergleichen, der ein schwieriges Stück zu spielen hat, aber konstatieren muß, daß einige Tasten keinen Ton geben, oder einige Saiten ganz verstimmt sind. Es wird ihm wenig nützen, zu wissen, daß die übrigen Noten sehr schön klingen: er wird die ihm gestellte Aufgabe nur mangelhaft ausführen können und das Gefühl der Unzulänglichkeit seines Instrumentes wird außerdem seinen Vortrag ungünstig beeinflussen. Man vergißt eben immer wieder, daß das Orchester das »Instrument« des Dirigenten ist und daß er mit einem schlechten oder defekten Instrument keine gute Musik machen kann. Diese ungeübten oder ungenügend ausgebildeten Musikanten sind ein Hemmschuh für das ganze Orchester und ihretwegen müssen die gleichen Stellen immer wieder durchgenommen werden, obwohl sie bei den übrigen Spielern schon längst tadellos »sitzen«. Es darf nicht übersehen werden, daß die letzteren durch diese langweiligen Wiederholungen verstimmt werden und die Proben dann nur unregelmäßig besuchen, wodurch die Arbeit des bedauernswerten Dirigenten noch mehr erschwert wird. In einem solchen Falle wird man Spezialproben für die schwachen Spieler einführen müssen und sie eventuell bitten, sich nach einem tüchtigen Lehrer umzusehen. Vielleicht finden sich auch erfahrene Mitglieder, die die schwierigen Stellen mit diesen Orchesterkameraden einüben. Auf alle Fälle wird man von diesen verlangen dürfen, daß sie ihre Stimme zu Hause gründlich studieren, wenn sie über die technische Ausführung aufgeklärt worden sind. Seit einem Jahr hören wir beinahe täglich das Wort »Disziplin«;

wollen wir es nicht in unseren Sektionen und auch in unserem Verband etwas mehr zur Geltung kommen lassen: Vor allem Selbstdisziplin! Von manchen Musikdirektoren hört man oft, daß sie mit der Elite ihres Orchesters das Mehrfache des Bisherigen leisten könnten. Man darf also ruhig behaupten, daß solche gleichgültige oder unfähige Mitglieder ihrem Verein und somit dem musikalischen Leben überhaupt mehr schaden als nützen. Und doch ist mancher Verein um jeden Mitgliederzuwachs dankbar! Es ist aber sehr deprimierend für diejenigen, die an ihrem Instrument und am gemeinsamen Musizieren Freude haben, zu sehen, daß sie durch die Unzulänglichkeit einzelner Kollegen immer wieder gehemmt werden. So wie der pünktliche und regelmäßige Probenbesuch, ist auch die gründliche Vorbereitung ebenfalls eine Sache des Anstandes und der Rücksichtnahme den übrigen Mitgliedern gegenüber. In den Statuten verschiedener Orchester ist eine Aufnahmeprüfung vorgesehen; meistens wird aber darauf verzichtet, da man eine Absage des betreffenden Kandidaten befürchten muß. Aus dem Gesagten geht klar hervor, daß es sich bei dem ganzen Fragenkomplex um eine absolut individuelle und persönliche Angelegenheit handelt, die von der Einsicht und vom wirklich guten Willen jedes Einzelnen abhängt, denn in einem guten Orchester ist die Qualität und nicht die Quantität der Mitglieder von Belang.

Wenn wir uns weiter mit der Orchesterarbeit befassen, so müssen wir bei den Geigern anfangen: Da spielen z. B. zehn erste oder zweite Geiger irgend eine Stelle eines Musikstückes. Jeder spielt rein und im Takt, aber trotzdem klingt die betreffende Stelle nicht, weil jeder Geiger einen anderen Bogenstrich hat; der erste spielt am Frosch, der zweite an der Spitze und der dritte in der Mitte; die einen streichen aufwärts, die anderen abwärts und auf diese Weise kommt kein einheitliches, homogenes Spiel zustande. Wie anders klingt es in einem großen Berufsorchester, wenn sämtliche Streicher, die dieselbe Stimme spielen, auch denselben Bogenstrich anwenden. Eine Lösung dieses Problems ist nicht schwer, wenn die übrigen Spieler sich ihrem Stimmführer anpassen. Es ist, wie das früher Gesagte, eine Sache der Selbstdisziplin. Es ist auch keine große Seltenheit, Geiger zu beobachten, die das Instrument rechts vom Saitenhalter mit dem Kinn halten. Es sollte doch jedem einleuchten, daß man mit einer solchen Haltung jede Herrschaft über das so mangelhaft gehaltene Instrument verliert, denn die linke Hand sollte nicht als Stütze der Violine benutzt werden, weil in diesem Falle schnelle Passagen, besonders in den Lagen, nie sauber und deutlich ausgeführt werden können. Leider gibt es immer Leute (nicht nur bei den Streichern), die denken, beim Orchesterspiel sei »schmieren« und »mogeln« schon gestattet, man merke es doch nicht. Für solche Mitglieder müssen wir höflich danken, denn sie verderben die Arbeit aller übrigen. Jeder Musiker sollte seine Stimme

so beherrschen, daß er jederzeit in der Lage ist, sie solo zu spielen. Was würde man von einem Menschen denken, der sich erlauben würde, Kunstwerke zu beschmieren? Etwas ähnliches lassen sich diese »Orchesterschmierer« zuschulden kommen!

Bei den Bläsern ist eine ausgebildete Tonkultur unbedingt erforderlich. Absolute Reinheit ist vielleicht wichtiger als eine sehr große Geläufigkeit. Vor allem müssen sie lernen nüancieren und piano spielen; bei schwacher Besetzung der Streicher müssen sie bestrebt sein, die letzteren nicht zu erdrücken, denn abgesehen von der gänzlichen Verunstaltung der betreffenden Komposition ist es für die Zuhörer sehr peinlich, zu sehen, daß die Streicher sich mit aller Kraft »wehren« und man doch keinen Ton von ihnen vernimmt! Daneben ist es notwendig, daß auch die Bläser unter sich rein gestimmt und ausgeglichen sind. Es ist ein großer Irrtum, anzunehmen, daß für den Bläser ein gutes Gehör weniger unerlässlich ist, als für den Streicher. Es genügt nicht, daß die Bläser die richtigen Noten greifen; Ansatz, Mundstück, Blatt usw. sind ebenfalls von Belang und auch bei einem Bläser ist fleißiges Ueben unter ständiger strenger Selbstkontrolle nicht weniger notwendig als bei einem Streicher. Für alle heißt es aber, nicht nur pünktlich und vorbereitet in die Probe zu kommen, sondern auch alles mitzubringen (Noten, Sordine usw.), was im Laufe des Abends benötigt wird.

Mit der weit und breit eingebürgerten Unsitte des Takttretens sollte endlich überall aufgeräumt werden. Der Takt wird vom Dirigenten angegeben, sonst läuft man Gefahr, daß jeder Musiker nach seinem eigenen Takt spielt. Abgesehen davon, daß diese Takttreter selten mit dem Dirigenten einig gehen, verlangsamen sie gewöhnlich bei schwierigen Stellen das Tempo und wirken sonst störend. Als Zuschauer kann man in dieser Beziehung sehr interessante Studien machen!

In vielen Orchestern werden die Programme von einer Musikkommission unter Vorsitz des Dirigenten festgelegt, während sie in anderen Vereinen lediglich vom Direktor bestimmt werden. Die Zweckmäßigkeit der einen oder der anderen Methode kommt auf die lokalen Verhältnisse an. Die Hauptsache ist, daß ein Programm mit Geschmack zusammengestellt ist, dem beabsichtigten Zweck entspricht und tadellos ausgeführt wird. Vielleicht wird man für den nächsten Winter mehr die klassische, seriöse Musik vorziehen; vielleicht aber wird auch ein gutes Unterhaltungsprogramm mancherorts nicht unwillkommen sein. In dieser Beziehung wird man zugeben müssen, daß ein klassischer Sinfoniesatz an die einzelnen Spieler oft weniger Anforderungen stellt, als ein modernes Operettenpotpourri.

Und nun heißt es für jedes Orchestermitglied, sich trotz oder wegen der schweren Zeit mit aller Kraft für die Musik und ihre wei-

tere Pflege einzusetzen. Wir müssen mit mehr Begeisterung an unsere schöne und dankbare Aufgabe herangehen und die hemmende Gleichgültigkeit ablegen. Das Versäumte muß nachgeholt werden; wir müssen der Musik und unserem Verein wieder mehr Interesse entgegenbringen und die Lauen zu besserem Tun anspornen. Als Musizierende sind wir Vermittler eines der wertvollsten Kulturgüter und gerade heute wird man gute Musik als Freudespenderin und als Trösterin besonders schätzen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß für viele unserer Mitbürger — Dirigenten, Musiklehrer, Musikgeschäfte — eine geordnete Weiterführung der bestehenden Musikpflege das tägliche Brot bedeutet. Wer seinen Kindern Musikunterricht erteilen läßt, schenkt ihnen etwas für das ganze Leben, welches dadurch eine oft ungeahnte Bereicherung erfährt.

Infolge der Teildemobilisation durften viele unserer Mitglieder heimkehren. Es ist nun zu hoffen, daß alle Sektionen ihre volle, normale Tätigkeit wieder aufnehmen und alles dafür einsetzen, um ihre Leistungen zu steigern und ihre Orchester vorwärts zu bringen. Dann erst erfüllen wir die Verpflichtung, die uns Privilegierten auferlegt ist zum Dienst an der Allgemeinheit und am Vaterland.

Die Verwertung der Urheberrechte

Nachdem wir in der letzten Nummer unseres Organs einen allgemeinen Ueberblick über die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Gebiete des Urheberrechtes gegeben haben, möchten wir unseren Lesern die für sie in Frage kommenden Bestimmungen des inzwischen vom Nationalrat und von der ständerälichen Kommission angenommenen Gesetzesentwurfes betreffend die Verwertung von Urheberrechten bekanntgeben:

»**Art. 1** bestimmt, daß die Verwertung der durch das Bundesgesetz vom 7. XII. 1922 gewährten ausschließlichen Rechte auf öffentliche Aufführung von musikalischen Werken nur mit Bewilligung und unter der Aufsicht des Bundesrates oder der von diesem bezeichneten Behörde gestattet ist. Diese Bestimmung findet aber keine Anwendung auf die persönliche Verwertung der Aufführungsrechte durch den Urheber oder seine Erben.

Art. 2 bestimmt, daß die Bewilligung nur einem einzigen Personenverband erteilt wird, welcher sich die Verwertung solcher Rechte zum Zweck gesetzt hat. Der Bundesrat kann weitere Voraussetzungen der Bewilligung aufstellen. Die Bewilligung kann jederzeit wieder zurückgezogen werden, wenn die Verwertungsgesellschaft den ihr nach diesem Gesetz obliegenden Pflichten trotz Mahnung nicht nachkommt.